

Sicherheitsinformationsblatt

Version: 1.0 DE

Knochenleim, Technische Gelatine

Artikelnummer: D10103

Dieses Dokument wurde als Kommunikationsmittel erstellt, um nachgeschaltete Anwender sowohl über den Status des Stoffs unter REACH und CLP, einige seiner wesentlichen Eigenschaften, als auch über die Leitlinien zur sicheren Verwendung zu informieren. Ein erweitertes Sicherheitsdatenblatt (SDB) ist für diesen Stoff gemäß Artikel 31 der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, einschließlich der Änderungsverordnung (EU) 2020/878, nicht erforderlich. Infolgedessen stimmen Format und Inhalt dieses Dokuments nicht mit dem in der Verordnung der Kommission (EU) Nr. 453/2010 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 festgelegten Rahmen für Sicherheitsdatenblätter überein.

1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Bezeichnung	Knochenleim
CAS-Nummer	-
EC-Nummer	-
REACH-Registrierung	-

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendung, von denen abgeraten wird

Beschreibung/Verwendung	Das Produkt ist für die industrielle Anwendung vorgesehen. Für weiterführende Informationen zu spezifischen Anwendungen kontaktieren Sie uns bitte unter der angegebenen Telefonnummer – wir stellen gerne den Kontakt zur zuständigen Fachabteilung her.
-------------------------	---

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsinformationsblatt bereitstellt

Firmenname	DistrEbution GmbH
Adresse	Brookdeich 40 21029 Hamburg Deutschland
Telefon	+49 40 609 2387 60
E-Mail	info@distrebution.com

1.4 Notrufnummer

+49 40 609 2387 60 (Geschäftszeiten: Mo - Do: 8 - 17 / Fr: 8 - 16 Uhr)

16.10.2025

2 Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Nicht eingestuft gemäß Chemikalien-Verordnung (EG) Nr.1272/2008.

2.2 Kennzeichnungselemente

Nicht Kennzeichnungspflichtig gemäß Verordnung (EG) Nr.1272/2008.

2.3 Sonstige Gefahren

Andere Gefahren, die nicht zu einer Einstufung führen:

Bei Feuchtigkeit des Materials kann es zu Schimmel- und Bakterienbildung kommen.

Das Produkt kann in unkontrollierten Umgebungen als lästiger Staub auftreten.

Enthält keine PBT- und/oder vPvB-Stoffe $\geq 0,1$ %, bewertet gemäß REACH-Anhang XIII.

Der Stoff ist nicht in der gemäß Artikel 59(1) der REACH-Verordnung erstellten Liste aufgeführt, da er keine endokrin wirksamen Eigenschaften besitzt oder nicht als solcher identifiziert wurde – gemäß den Kriterien der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission.

3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische	Knochenleim
Charakterisierung	
CAS-Nummer	-
EC-Nummer	-
REACH-Registrierung	-
Gefährliche	-
Inhaltsstoffe	
Nano-Partikel	Keine Nanopartikel gemäß Verordnung (EU) 2018/1881

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich Kennzeichnungsetikett vorzeigen).

Nach Augenkontakt

Mehrere Minuten lang vorsichtig mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen und weiter spülen. Bei anhaltender Augenreizung ärztlichen Rat einholen.

16.10.2025

Nach Hautkontakt

Mit viel Wasser und Seife abwaschen. Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen.

Bei Hautreizung ärztlichen Rat einholen.

Einatmen oder Verschlucken

Betroffene Person an die frische Luft bringen und für ruhige Atmung sorgen.

Das Produkt kann als lästiger Staub in unkontrollierter Umgebung auftreten. Mund gründlich ausspülen. Bei Unwohlsein ärztliche Hilfe oder ein Giftinformationszentrum kontaktieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kann leichte Hautreizungen oder allergische Hautreaktionen verursachen. Kann Augenreizungen verursachen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wassernebel, Trockenlöschmittel, Schaum

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr: Keine besondere Brandgefahr.

Explosionsgefahr: Staubwolken können explosionsfähige Gemische mit Luft bilden.

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Bei Bränden können giftige Dämpfe entstehen, z. B. Phosphoroxide und andere toxische Verbrennungsprodukte.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Brand aus sicherer Entfernung und geschützter Position bekämpfen. Den Brandbereich nicht ohne geeignete Schutzausrüstung betreten.

Nur mit geeigneter persönlicher Schutzausrüstung vorgehen, einschließlich umluftunabhängigem Atemschutzgerät und vollständiger Schutzkleidung.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Bereich lüften. Kontakt mit Haut und Augen vermeiden.

Für Notfallpersonal

Nur mit geeigneter Schutzausrüstung arbeiten (siehe Abschnitt 8).

Nicht ohne entsprechende persönliche Schutzausrüstung handeln.

Nicht benötigtes Personal aus dem Gefahrenbereich entfernen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Ein Eindringen in die Kanalisation, Oberflächengewässer oder das Grundwasser ist zu verhindern.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Staubbildung möglichst vermeiden. Produkt mechanisch aufnehmen. Größere Mengen mit Pumpe oder Staubsauger aufnehmen. Abgesetzter Staub kann abgesaugt werden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

7 Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Für eine gute Belüftung des Arbeitsbereichs sorgen. Staubbildung vermeiden. Die freiwillige Verwendung von Schutzbrille, Schutzkleidung und Staubmaske kann das Risiko von Reizungen verringern. Den Kontakt mit Haut und Augen vermeiden. Nach den Grundsätzen der guten industriellen Hygiene und Sicherheit arbeiten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Kontaminierte Kleidung vor der Wiederverwendung waschen. Während der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Nach dem Umgang mit dem Produkt Hände gründlich waschen.

16.10.2025

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Das Produkt in der Originalverpackung oder in geeigneten Lagereinrichtungen (z. B. Silos) aufbewahren. Bei Lagerung sind die Anforderungen für Lebensmittelprodukte (VO (EG) Nr. 853/2004) sowie für nicht zum menschlichen Verzehr bestimmte Produkte (VO (EG) Nr. 1069/2009 und Nr. 142/2011) zu berücksichtigen. Eine Kontamination mit anderen Stoffen oder eine Qualitätsminderung ist zu vermeiden. Kühl, trocken und gut belüftet lagern.

Unverträgliche Stoffe:

Nicht zusammen mit starken Oxidationsmitteln lagern.

Wärme- und Zündquellen:

Von Hitze und direkter Sonneneinstrahlung fernhalten.

7.3 Zusammenlagerungshinweise

Keine Informationen verfügbar.

7.4 Spezifische Endanwendungen

Keine Informationen verfügbar.

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Keine Informationen verfügbar.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Bei starker Staubeentwicklung eine geeignete Staubschutzmaske tragen.

16.10.2025

Handschutz

Schutzhandschuhe sind auf andere verwendete Chemikalien abzustimmen.
Vorbeugender Handschutz wird empfohlen. Regelmäßige Verwendung von Hautschutzcreme wird angeraten.

Augenschutz

Schutzbrille nach DIN EN 166 tragen, die dem jeweiligen Arbeitsbereich angepasst ist.

Hautschutz

Unter normalen Bedingungen ist keine spezielle Schutzkleidung erforderlich.
Bei wiederholtem oder längerem Kontakt Schutzhandschuhe tragen, die beständig gegen chemische Durchdringung sind (gemäß EN ISO 374-1 oder gleichwertig).
Kontaminierte Kleidung vor Wiederverwendung reinigen.

Sonstige Schutzmaßnahmen

Keine Informationen verfügbar.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine Informationen verfügbar.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	Fest, Pulver
Farbe	Weiß bis hellgelb
Geruch	Charakteristisch
pH-Wert	3 – 7,3
pH-Wert (Lösung)	Keine Daten vorhanden
Schmelzpunkt	Keine Daten vorhanden
Siedepunkt	Keine Daten vorhanden
Entzündbarkeit	Keine Daten vorhanden
Explosive Eigenschaften	Staubexplosionsklasse: St 1
Untere Explosionsgrenze	Keine Daten vorhanden
Obere Explosionsgrenze	Keine Daten vorhanden
Flammpunkt	Keine Daten vorhanden
Selbstentzündungstemperatur	Keine Daten vorhanden

16.10.2025

Zersetzungstemperatur	Keine Daten vorhanden
Viskosität (kinematisch)	3,5 – 10 mm ² /s
Löslichkeit	In Wasser löslich
Verteilungskoeffizient n- Octanol/Wasser (Log Kow)	Keine Daten vorhanden
Dampfdruck	Keine Daten vorhanden
Dampfdruck bei 50°C	Keine Daten vorhanden
Dichte	Keine Daten vorhanden
Relative Dichte	Keine Daten vorhanden
Relative Dampfdichte bei 20°C	Keine Daten verfügbar
Partikelgröße	Keine Daten vorhanden

9.2 Sonstige Angaben

9.2.1 Angaben zu physikalischen Gefahrenklassen

Staubexplosionsindex: 0 – 200 bar·m/s

Staubexplosionsklasse: St 1 – schwach explosionsfähig

10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Das Produkt ist nicht reaktiv unter normalen Gebrauchs-, Lagerungs- und Transportbedingungen.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei Pulver- oder Granulatform kann in Verbindung mit Luft eine Staubexplosion auftreten.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitze, Funken, offenen Flammen und heißen Oberflächen fernhalten.
Rauchen verboten.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden.

16.10.2025

11 Toxikologische Angaben

11.1 Informationen zu den Gefahrenklassen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute orale Toxizität	Keine Angaben verfügbar
Akute dermale Toxizität	Keine Angaben verfügbar
Akute inhalative Toxizität	Keine Angaben verfügbar
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Keine Angaben verfügbar
Schwere Augenschädigung/-reizung	Keine Angaben verfügbar
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Keine Angaben verfügbar
Keimzell-Mutagenität	Keine Angaben verfügbar
Karzinogenität	Keine Angaben verfügbar
Reproduktionstoxizität	Keine Angaben verfügbar
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Keine Angaben verfügbar
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Keine Angaben verfügbar
Aspirationsgefahr	Keine Angaben verfügbar

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Angaben verfügbar

12 Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Nicht eingestuft

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Knochenprotein:

Biologischer Abbau in Wasser: Keine Daten verfügbar.

Rohprotein (N/A):

Biologischer Abbau in Wasser: Keine Daten verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Angaben verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Angaben verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Angaben verfügbar

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Angaben verfügbar

16.10.2025

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Angaben verfügbar

13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produktentsorgung

Die Entsorgung hat unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften und in Abstimmung mit einem zugelassenen Entsorgungsunternehmen zu erfolgen.

Verpackungsentsorgung

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können dem Recycling zugeführt werden. Nicht vollständig entleerte oder verunreinigte Verpackungen sind wie das Produkt selbst zu entsorgen.

14 Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

Keine Einstufung als Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften (ADN, ADR, RID, IMDG, IATA).

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Keine Angaben verfügbar.

14.3 Transportgefahrenklassen

Keine Angaben verfügbar.

14.4 Verpackungsgruppe

Keine Angaben verfügbar

14.5 Umweltgefahren

Keine Angaben verfügbar.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Angaben verfügbar

14.7 Massengutbeförderung im Seeverkehr gemäß den IMO-Gesetzen

Keine Angaben verfügbar

15 Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1 EU-Verordnungen

- REACH Anhang XVII (Beschränkungsliste): Nicht gelistet.

16.10.2025

- REACH Anhang XIV (Zulassungsliste): Nicht gelistet.
- REACH Kandidatenliste (SVHC): Nicht gelistet.
- PIC-Verordnung (Verordnung (EU) 649/2012): Nicht gelistet.
- POP-Verordnung (Verordnung (EU) 2019/1021): Nicht gelistet.
- Ozongesetzgebung (Verordnung (EG) 1005/2009): Nicht gelistet.
- Dual-Use-Verordnung (EG) 428/2009: Enthält keine Stoffe, die dieser Verordnung unterliegen.
- Verordnung über Explosivstoffvorläufer (EU) 2019/1148: Enthält keine Stoffe, die auf der Liste der Explosivstoffvorläufer stehen.
- Verordnung über Drogenvorläufer (EG) 273/2004: Enthält keine Stoffe, die auf der Liste der Drogenvorläufer genannt sind.

15.1.2 Nationale Verordnungen

Wassergefährdungsklasse	nwg – nicht wassergefährdend
Störfallverordnung	Nicht anwendbar

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für diesen Stoff nicht durchgeführt.

16 Sonstige Angaben

16.1 Abkürzungen und Akronyme

ADR – Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

IMDG – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen

IATA – International Air Transport Association

ICAO-TI – Technische Anweisungen der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation

CLP – Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen

GHS – Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien

EINECS – Europäisches Verzeichnis der vorhandenen kommerziellen chemischen Stoffe

CAS – Chemical Abstracts Service (Registriernummer)

REACH – Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe

PBT – Persistent, bioakkumulierbar und toxisch

vPvB – Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

PNEC – Vorhergesagte Konzentration ohne Wirkung PBT – persistent, bioakkumulierbar und toxisch

vPvB – sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

16.10.2025

16.2 SVHC

Die in der Liste der ECHA (<http://echa.europa.eu/en/candidate-list-table>) aufgeführten Stoffe sind in unseren Produkten weder zu erwarten noch werden sie im Rahmen des Produktionsprozesses bewusst eingesetzt. Während der Herstellung kommen unsere Produkte nicht mit diesen Stoffen in Kontakt. Ein vollständig auszuschließender Eintrag in Spuren ist dennoch nicht möglich: Aufgrund natürlicher Verunreinigungen oder rohstoffbedingter Eigenschaften kann ein unbeabsichtigter Gehalt von unter 0,1 % nicht vollständig ausgeschlossen werden.

16.3 Hinweis für Anwender

Die Informationen in diesem Datenblatt basieren auf dem aktuellen Stand unseres Wissens zum Zeitpunkt der letzten Überarbeitung. Der Anwender ist selbst dafür verantwortlich, die Eignung und Vollständigkeit der Angaben in Bezug auf die spezifische Verwendung des Produkts zu überprüfen.

Dieses Dokument stellt keine Garantie für bestimmte Eigenschaften des Produkts dar. Da wir keinen direkten Einfluss auf die Anwendung des Produkts haben, ist der Anwender verpflichtet, alle geltenden Gesetze, Vorschriften sowie Sicherheits- und Hygienebestimmungen eigenverantwortlich einzuhalten. Für unsachgemäße Anwendung übernehmen wir keine Haftung. Das mit dem Umgang von Chemikalien betraute Personal muss entsprechend geschult sein.